

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 20. Mai 2021

Öffentlich

Die Sitzung fand gemäß § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Ba-Wü i.V.m. § 3a der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchentellinsfurt ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum in Form einer Videokonferenz über Webex-Zugänge statt. Die Öffentlichkeit wurde über eine Live-Übertragung in den Ratssaal hergestellt.

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	12
	Entschuldigt:	2

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heusel, Dr. Andreas
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Schneck, Marc
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Rukaber, Werner
Stoll , Heiko

Sitzungsdauer: 18:30 – 21:02 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: **Gemeinderatsmitglieder:** **Schriftführer/in:**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Beauftragung Security Dienst Ott sowie verkehrliche Situation auf und im Umfeld der Illmitzer Straße
4. Vorschlag zur Bestellung der Vertreter aus Kirchentellinsfurt als Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses
5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 47

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 48

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 49

3. Beauftragung Security Dienst Ott sowie verkehrliche Situation auf und im Umfeld der Illmitzer Straße

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 23/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er begrüßt Herrn Messner, als juristischen Berater, Herrn Mangold von der Seglergemeinschaft Kirchentellinsfurt und Herrn Härle, als gemeindlichen Vollzugsdienst. Er berichtet von der verkehrlichen Situation des vergangenen Jahres. Der Parkplatz blieb im Jahr 2020 geschlossen. Dies habe zu großen Konflikten geführt. Trotz des geschlossenen Parkplatzes kamen unverändert viele Besucher an den Baggersee. Dies habe dazu geführt, dass auf der Illmitzer Straße, der Schönbuchsteige, am Dammweg, etc., geparkt wurde. Eine Sperrung der Illmitzer Straße für die Wochenenden lehne das Landratsamt ab, da mit einer Verlagerung des Verkehrs auf umliegende Straßen zu rechnen sei. Verschärft werde die Situation in diesem Jahr durch die geplanten Kontrollen auf dem Neckartalradweg. Auch die verschiedenen Nutzergruppen des Sees, wie die Fischereivereine der IG Epple und die Seglergemeinschaft Kirchentellinsfurt würden sich gegen die Schließung des Parkplatzes aussprechen. Die Verwaltung schlage daher vor, den Parkplatz in diesem Jahr angesichts der Verkehrssituation, der Einwände der betroffenen Vereine und des Verhandlungsstandes mit dem Fischereiverein Reutlingen, vom 21.05. bis zum 30.09.2021 zu öffnen. Auf keinen Fall sei damit eine Übernahme des Badebetriebs beabsichtigt. Hier bleibe es bei der 2019 beschlossenen Einstellung des Badebetriebes.

Herr Mangold erläutert, anhand einer Präsentation, dass die Segler eine aufwändige Ausrüstung hätten, welche nicht mit dem Fahrrad transportiert werden könne. Die Sperrung des Parkplatzes und die gleichzeitige Kontrolle der Zufahrt über den land- und forstwirtschaftlichen Weg stelle ein großes Problem dar. Schon im Jahr 2020 waren große Einschränkungen gegeben. Sollte in diesem Jahr der Parkplatz wieder gesperrt sein, sei mit großen Problemen für den Verein und die Ausübung des Segelsports zu rechnen. Es bestehe das Risiko, dass Mitglieder austreten würden und dies zur Auflösung des Vereines führen würde. Er empfehle und bitte, den Parkplatz zu öffnen.

Herr Härle berichtet von der verkehrlichen Situation im vergangenen Sommer. Durch die Schließung des Parkplatzes sei ein großer Parkdruck auf die Illmitzer Straße entstanden. Es sei dort trotz Haltverbot geparkt worden und das entsprechende Verwarnungsgeld in Kauf genommen worden. Teilweise sei das Verkehrsaufkommen so groß gewesen, dass die Illmitzer Straße beidseitig beparkt worden sei und kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge

gewährleistet werden konnte. Selbst die Schönbuchsteige sei bis zum Speicherbecken zugeparkt gewesen.

Herr Messner spricht auf die Zufahrtssituation über den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr an. Er verweist auf ein Urteil des OLG Köln aus dem Jahr 1986, welches besage, dass reine Hobbyangler nicht unter den Begriff der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung fallen würden. Säuberungsaktionen oder Fischbesatz zum Beispiel könnten unter Umständen als land- und forstwirtschaftlicher Verkehr gesehen werden. Im Jahr 2019 habe es einen Antrag der FDP-Fraktion im Bundestag gegeben, land- und forstwirtschaftliche Wege für Angler zu öffnen. Dies sei mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Beim Baggersee handle es sich um eine Badestelle, da der See frei zugänglich sei. Ein Naturbad sei umzäunt und es gebe keinen freien Zugang. Bei einer Badestelle sei die Verkehrssicherungspflicht geringer. Durch die Öffnung des Parkplatzes sei die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde nur gering. Es werde keine Infrastruktur geboten und die Gemeinde sei nicht Eigentümer. Der Eigentümer sei verpflichtet, die Gewässerqualität prüfen zu lassen und zu kontrollieren, dass im See keine Gefahren vorhanden seien. Die Gemeinde könne daher das Risiko eingehen.

GRin Dr. Kowalewski äußert die Befürchtung, dass bei einer Parkplatzöffnung viel Müll auf den Badewiesen liegen würde.

Herr Messner betont, dass es ganz wichtig sei, keine Müllbehälter aufzustellen. Er warne die Gemeinde, Schritt für Schritt in eine Betreibereigenschaft hineinzurutschen.

GR Beckert fragt, wie die Boote durch die Seglergemeinschaft an den See gebracht werden, wenn sie den land- und forstwirtschaftlichen Weg nicht nutzen dürfen. Falls die Boote durch den Tunnel zum See gebracht werden, halte er dies mit dem kreuzenden Radweg für sehr gefährlich.

Herr Mangold führt aus, dass sie den Tunnel unter der B 27 nutzen würden. Sie hätten einen Schlüssel für den Absperrpfosten. Bezüglich der Kreuzung des Radweges seien sie sehr vorsichtig.

GR Beckert fragt nach, wie viele Jugendliche im Verein aktiv seien.

Laut **Herrn Mangold** handle es sich um 15 bis 20 Jugendliche.

GRin Bausch erinnert, dass die letztjährige Schließung auch mit der Coronasituation zusammenhing und warnt, dass die Corona-Pandemie noch nicht vorbei sei.

BM Haug erinnert, dass im letzten Jahr die Freibäder lange geschlossen gewesen seien und dies den Druck auf den Baggersee erhöht habe. Dieses Jahr würde sich dieser Druck verteilen, da auch die Bäder öffnen dürften.

Herr Härle ergänzt, dass auch im letzten Jahr keine Probleme bezüglich der Corona-Regeln entstanden seien. Die Badenden und Besucher hätten von sich aus auf die Abstandsregeln geachtet.

GRin Setzler spricht auf den Bericht im Reutlinger Generalanzeiger an. Es habe sie sehr getroffen, zu lesen, dass der Parkplatz geöffnet werde ohne dass im Gemeinderat darüber diskutiert worden sei. Sie fragt, ob es eine Alternative zur Parkplatzöffnung, zum Beispiel eine Regelung über Schlüssel für die Schranke etc. gebe. Im letzten Jahr seien durch die Parkplatzschließung viele mit dem Fahrrad zum Baggersee gefahren. Dies begrüße sie sehr.

Schlüssel für die Schranke auszugeben, sei laut **BM Haug** nicht praktikabel. Die IG Epple umfasse circa 1.000 mögliche Personen. Eine Öffnung des Parkplatzes sei praktikabler.

Herr Mangold ergänzt, dass die Seglergemeinschaft 20 bis 30 Schlüssel benötigen würde. Er sehe die Schwierigkeit auch durch nachdrängende Badegäste, welche für die Situation kein Verständnis hätten.

GR Dr. Heusel fragt nach, wie viele Stellplätze der Parkplatz circa umfasse.

Herr Härle schätzt die Zahl für den Schotterparkplatz auf 200 bis 250 Stellplätze. Die Lage auf der Illmitzer Straße würde sich durch die Öffnung des Parkplatzes deutlich entspannen.

BM Haug geht auf den genannten Artikel im Reutlinger Generalanzeiger ein. Auch er sei überrascht gewesen. In der Tat habe dieser den Eindruck erweckt, als sei dies schon entschieden und dieser Tagesordnungspunkt heute nur eine Formalie. Dem sei nicht so.

GR Heinzl fragt Herrn Mangold, ob die Seglergemeinschaft nach dem Eigentümerwechsel Gespräche geführt habe, wie es mit der Nutzung des Sees weitergehe.

Laut **Herrn Mangold** wurden diese Gespräche geführt und die Nutzung des Sees durch die Segler stelle für die Angler kein Problem dar.

GR Heinzl gibt zu bedenken, dass man nicht jedes Frühjahr die Diskussion um die verschiedenen Interessen und eine etwaige Öffnung des Parkplatzes führen könne. Die Diskussion sei bis jetzt zu kurz gedacht. Sollte die Parkplatzöffnung heute beschlossen werden, stelle sich die Frage, wie man sich die Folgejahre verhalte. Das Ziel der Gemeinde müsse klar sein. Es stelle sich die Frage, wie die Angler an den See kommen. Diese Frage sei mit dem Eigentümer des Sees, der Epple Kiesbaggerei zu klären.

Die Gemeinde sei daran interessiert, dort geregelte Verhältnisse zu schaffen. Er spreche sich für den Verwaltungsvorschlag, den Parkplatz zu öffnen, aus. Dann müsse die Zeit genutzt werden um zu einer Lösung zu kommen. Der Beschluss müsse vom Wortlaut her als Ausnahme dokumentiert sein. Weiter müsse dieser den Passus enthalten, dass die Zeit genutzt werde, um mit dem Eigentümer Absprachen zu treffen. Weiter müsse die Nachtschließung enthalten sein.

GRin Kriegeskorte betont, dass egal, wie die Entscheidung ausfalle, es keine Entscheidung gegen die Vereine sei. Es seien auch die Interessen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Sie fragt nach, was die von Herrn Messner genannten, geringeren Verkehrssicherungspflichten bedeuten würden.

Sie sehe die Parkplatzöffnung sehr kritisch. Man habe keinen Investor und kein Konzept, dass dort im Moment etwas gebaut werde. Auch sei die Corona-Pandemie nicht vorbei und bei einer Öffnung des Parkplatzes schaffe man dort einen Treffpunkt.

Herr Messner führt aus, dass man sich in einem Übergangszeitraum befinde. Die Gemeinde habe die Verwirklichung des Bebauungsplanes beabsichtigt. Daran arbeite sie weiter. Die Verkehrssicherungspflicht sei deshalb gering, weil die Hauptlast beim Seeigentümer liege. Die Einbringung von gefährlichen Gegenständen in den See, sei zum Beispiel in der Verantwortung des Eigentümers und nicht der Gemeinde. Wenn keine Infrastruktur hinzukomme, reiche allein die Öffnung des Parkplatzes nicht zur Begründung einer Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde.

GRin Setzler schlägt vor, den Parkplatz nur mit speziellen Parkgenehmigungen nutzen zu können. Andere Nutzer seien ausgeschlossen bzw. mit einem Verwarnungsgeld zu versehen. Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, spreche sie sich nur für eine teilweise Öffnung aus.

Herr Messner erklärt, dass dies rechtlich nur über eine Benutzungsordnung möglich sei. Eine solche gebe es nicht.

GRin Setzler stellt den Antrag, den Parkplatz ausnahmsweise mit 150 Stellplätzen zu öffnen und davon 20 Stellplätze für die Seglergemeinschaft zu reservieren bzw. eine solche Reservierungsmöglichkeit zu prüfen. Dies gelte für den Zeitraum 21.05. bis 30.09.2021. Von 22:00 bis 06:00 Uhr bleibt der Parkplatz geschlossen. Die Überwachung solle wie vorgeschlagen an den Security Dienst Ott übertragen werden.

GRin Kriegeskorte möchte die Punkte Einsatz Securitydienst und Öffnung des Parkplatzes getrennt abstimmen.

BM Haug fasst die Anträge vor der Abstimmung noch einmal zusammen.

- **Beschlussfassung über den Einsatz des Security Dienstes Ott:**

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung der Beauftragung des Security Dienstes Ott zur Unterstützung des Gemeindevollzugsdienstes zu.

- **Beschlussfassung über den abgeänderten Verwaltungsvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Öffnung des Parkplatzes am Baggersee ausnahmsweise für das Jahr 2021 zu. Die Öffnung erfolgt in der Zeit vom 21.05. bis 30.09.2021 jeweils zwischen 06:00 und 22:00 Uhr. Eine Möglichkeit zur Reservierung für Vereine wird geprüft. Die Verwaltung strebt in dieser Zeit eine Klärung und Einigung mit dem Eigentümer an.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

- **Beschlussfassung über den Antrag von GRin Setzler:**

Der Gemeinderat stimmt der Öffnung des Parkplatzes unter Zurverfügungstellung von circa 150 Stellplätzen am Baggersee ausnahmsweise für das Jahr 2021 zu. Die Öffnung erfolgt in der Zeit vom 21.05. bis 30.09.2021 jeweils zwischen 06:00 und 22:00 Uhr. Eine Möglichkeit zur Reservierung für Vereine wird geprüft. Die Verwaltung strebt in dieser Zeit eine Klärung und Einigung mit dem Eigentümer an.

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

BM Haug bedankt sich abschließend bei den Herren Messner, Mangold und Härle.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 50

4. Vorschlag zur Bestellung der Vertreter aus Kirchentellinsfurt als Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 24/2021, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Herrmann erläutert, dass die Gemeinde Kirchentellinsfurt vier Gutachter zur Bestellung in den gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen könne. Über die Besetzung werde im Juni im Gemeinderat der Stadt Tübingen beschlossen. Aus Kirchentellinsfurt werden die bisherigen Gutachter vorgeschlagen.

Ohne Diskussion fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt die Bestellung folgender Personen aus Kirchentellinsfurt als Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses ab dem 10.06.2021 auf die Dauer von 4 Jahren vor:

- 1. Ralf Bohner, Karlstraße 20, Kirchentellinsfurt**
- 2. Wolfgang Menner, Am Weiherrain 3, Kirchentellinsfurt**
- 3. Matthias Koch, Im Gässle 17/1, Kirchentellinsfurt**
- 4. Karl-Heinz Armbruster, Buchenstraße 8, Kirchentellinsfurt.**

Als stellvertretender Vorsitzender wird Herr Ralf Bohner vorgeschlagen.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 51

5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug berichtet, dass zwei Spenden eingegangen seien.

Eine Spender über 1.000 Euro für den Weilhaukindergarten und eine Spende über 500 Euro für das Dorfstraßenfest. Eine entsprechende Auflistung liegt der Niederschrift bei.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig

folgenden

Beschluss:

Der Annahme der aufgeführten Spenden wird nach § 78 GemO zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 52

6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

Es gibt keine Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich - Videokonferenz
Datum	20. Mai 2021
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Rukaber, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 53

7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Es gibt nichts bekanntzugeben.